

Seminareinladung

„Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers bei betriebs-, verhaltens- und personenbedingten Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis“

Seminar für Schwerbehindertenvertretungen,
Betriebs- und Personalräte

27.05.2016, Beginn 09:30 Uhr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

treten betriebs-, verhaltens- oder personenbezogene Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis (schwer-)behinderter Menschen auf, so haben die Schwerbehindertenvertretung und andere Interessenvertretungen nach § 84 (1) SGB IX die Möglichkeit bereits frühzeitig zu intervenieren und den Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen. Wir laden Euch deshalb recht herzlich zur Tagesschulung für die Vertrauenspersonen der behinderten Menschen, deren StellvertreterInnen sowie Betriebs- und Personalräte zum Thema „Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers bei betriebs-, verhaltens- und personenbedingten Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis“ am 27.05.2016 ein.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. § 84 (1) SGB IX – Prävention
 - betriebsbedingte (interne und externe) Gründe
 - verhaltensbedingte Gründe bei Pflichtverletzungen
 - personenbedingte Gründe
3. Informations- und Mitwirkungsrechte der SBV und des BR/PR
4. Fürsorgepflicht des Arbeitgebers nach § 7 ArbSchG
5. Aktuelle Rechtsprechung
6. Erwerbsminderungsrente oder?
7. Bildungsplanung 2016

Die Tagesschulung richtet sich an Vertrauenspersonen der behinderten Menschen sowie Betriebs- und Personalratsmitglieder. Die Schulungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die nach § 96 SGB IX für die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten bzw. nach § 37 Abs. 6 BetrVG für die Arbeit der Betriebsratsmitglieder erforderlich sind.

Ort: Mitteldeutsche Rentenversicherung
Kranichfelder Str. 3
99097 Erfurt

Referent: Igor Scholz

Seminarkosten: max. 200,00 € (je nach Anzahl der Teilnehmenden) inkl. Verpflegung. Die Kosten für die Teilnahme, Verpflegung sowie Fahrtkosten sind vom Arbeitgeber zu tragen.

Freistellung:

Die Freistellung der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und ihrer StellvertreterInnen erfolgt nach § 96.4 in Verbindung mit 96.8 SGB IX.

Für die Teilnahme von Betriebs- und Personalräten muss ein entsprechender Kostenbeschluss gefasst werden.

Der Betriebsrat/Personalrat hat die Teilnahme am o. g. Seminar gem. § 37.6 BetrVG bzw. § 46.1 ThürPersVG am _____ beschlossen.

Der Betriebs-/Personalrat hat beschlossen, dass im Falle meiner persönlichen Verhinderung das BR/PR-Mitglied _____ an dieser Schulung teilnehmen wird. Der Betriebsrat hat dem Arbeitgeber den Teilnahme- und Kostenbeschluss am _____ zur Kenntnis gegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. die anfallenden Seminarkosten direkt meinem Arbeitgeber in Rechnung stellt.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen, die mit der Anmeldung akzeptiert werden: „Erfolgt der Rücktritt weniger als zwei Wochen vorher, werden Ausfallkosten in Höhe von 50,- EUR für ein- oder zweitägige und 100,- Euro für Seminare berechnet, die länger als zwei Tage dauern. Erfolgt ein Rücktritt weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, so muss die/der Teilnehmer/in einen Ersatz stellen, anderenfalls werden die anfallenden Seminarkosten in voller Höhe in Rechnung gestellt“.

Rückmeldung bitte bis 06.05.2016 an:

DGB – Bildungswerk Thüringen e.V.
Warsbergstr. 1
99092 Erfurt

Telefon: 0361 - 217 27 0
FAX: 0361 - 217 27 27
Email: info@dgb-bwt.de

Betrieb/Dienststelle/Behörde:

Anschrift: _____

Tel: _____ **Fax:** _____ **Email:** _____

An der Tagesschulung am 27.05.2016 in Erfurt nehme/n ich/wir teil.

Name: _____

Anschrift-privat _____

Ich bin

BR-Mitglied

SBV

PR-Mitglied

Gewerkschaft _____

Datum / Name